

N i e d e r s c h r i f t

über die Stadtratssitzung am 21. Dezember 2004

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.53 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Mandelartz, Alfred
Beckers, Rolf	Meirich, Thomas
Bockmühl, Gabriele	Menke, Wilfried
Burghardt, Jürgen	Mohr, Bruno
Burghardt, Uwe	Mohr, Christoph
Casielles, Juan Jose	Mürkens, Franz-Josef
Dederichs, Norbert	Nohr, Jens
Esser, Gerd	Nüßer, Hans
Feldeisen, Willy	Pehle, Bernd
Fritsch, Dieter	Puhl, Mathias
Geller, Herbert	Reinartz, Ferdinand
Grotenrath, Petra	Scheen, Wolfgang
Hummes, Dieter ab TOP 4	Schmidt, Kathi
Kick, Andreas	Schmitz, Hendrik
Koch, Franz	Schöneborn, Christian
Koch, Franz-Josef	Sommer, Dominic
Kucknat, Karola	Zantis, Jürgen ab TOP 6
Lankow, Wolfgang	Zillgens, Bruno
Lindlau, Detlef	

Entschuldigt fehlte das Ratsmitglied Herbert Plum.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Leßmann
StVR Schmitz
StAR Derichs
StAng. Schallenberg als Schriftführer

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 14.12.2004 auf Dienstag, 21.12.2004, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 09.11.2004
2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW, § 6 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler
hier: Errichtung von fünf Windkraftanlagen in Baesweiler West
3. Prüfung der Jahresrechnung 2003 und Erteilung der Entlastung
4. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2005
5. Beratung über eventuelle Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2005
6. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler 2005 für das Haushaltsjahr 2005
7. Beratung des Investitionsprogramms der Stadt Baesweiler 2005 für die Jahre 2004 bis 2008
8. Beteiligungsbericht 2005 der Stadt Baesweiler
9. Stellenplan 2005
10. Erhöhung der Benutzungsgebühren der stadteigenen Obdachlosenunterkünfte Peterstraße 190, 192, 194 und 196 sowie Am Bauhof 4

11. Änderung der Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler vom 19.11.1996 in der Fassung der Änderungssatzung vom 31.03.2004 - Straßenverzeichnis -
12. Bebauungsplan Nr. 85 - Baesweiler-Ost -;
Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung
13. Bebauungsplan Nr. 11 - Gut Driesch -, Änderung Nr. 14, Stadtteil Baesweiler;
Aufstellungsbeschluss (Änderung) mit Gebietsabgrenzung
14. Widmung einer Teilfläche der Carl-Alexander-Straße ab Haus Nr. 75 bis zur Goethestraße im Stadtteil Beggendorf
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Anfragen von Ausschussmitgliedern
17. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

18. Personalangelegenheiten
19. Zustimmung der Stadt Baesweiler zur Änderung der Satzung der Stiftung „Bergbaumuseum Grube Anna II“
20. In Trägerschaft des Kreises Aachen befindlicher Kindergärten im Stadtteil Setterich „Am Weiher“;
hier: Erbbaurechtsvertrag
21. Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Baesweiler
22. Mitteilungen der Verwaltung
23. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung**1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 09.11.2004**

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 09.11.2004 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

**2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW, § 6 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler
hier: Errichtung von fünf Windkraftanlagen in Baesweiler West****I Sachverhalt**

Am 05.07.2001 wurden der Umweltkontor Renewable Energy Gesellschaft Erkelenz die Baugenehmigungen für die Errichtung von fünf Windenergieanlagen (WEA) in Baesweiler West erteilt.

Die mit Genehmigung der fünf Windkraftanlagen geforderte Nachmessung des Schalleistungspegels konnte seitens des Betreibers nicht fristgerecht und beanstandungsfrei vorgelegt werden. Insbesondere wiesen die eingereichten Messberichte nicht prognostizierte Tonhaltigkeiten auf, die durch Aufschläge auf den Messwert zur Erhöhung des Schallpegels führen.

Daher werden die Anlagen in Baesweiler West bereits seit der Jahreswende 2002/2003 nachts gedrosselt mit 25 % ihrer möglichen Vollastleistung betrieben (250 KW). Hierdurch wird eine deutliche Immissionsminderung erreicht. Die Drosselung wird anhand von Datenlogs durch die Bauaufsichtsbehörde stichprobenhaft kontrolliert.

Zwischen den Betreibern und der Stadt Baesweiler wurde ein Vertrag geschlossen, der die Nachtdrosselung bis zur Vorlage mängelfreier Messberichte und die Aufbewahrungspflicht der Datenlogs vereinbart. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die normalerweise vorgesehene Reduzierung der Messwerte (Messabschlag) für die erste Abnahmemessung entfällt. Dadurch wird sowohl der Bereitschaft des Betreibers zur Drosselung als auch dem ohnehin niedrig angesetzten Immissionsrichtwert von nur 35 dBA Rechnung getragen.

Mit Genehmigung des zuständigen Staatlichen Umweltamtes wurde zwischenzeitlich an einer der Anlagen das Getriebe getauscht. Diese Anlage ist nun nicht mehr tonhaltig und wurde daher gemäß den getroffenen Vereinbarungen aus der Drosselung entlassen.

Alle anderen Anlagen werden weiterhin nachts kontrolliert gedrosselt.

II Anregung gemäß § 24 GO

A) Mit Schreiben vom 16.11.2004 wurde gemäß § 24 GO angeregt eine Nachtabschaltung zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr an allen Windkraftanlagen zu verfügen.

B) Weiterhin wurde die Stadt Baesweiler aufgefordert zu den noch fehlenden Ausgleichsmaßnahmen angesichts des Insolvenzverfahrens der Betreibergesellschaft Umweltkontor, Stellung zu nehmen.

Das Schreiben des Verfassers der Anregung vom 16.11.2004 wurde im Anhang beigelegt.

III Stellungnahme

a) Wie unter I ausgeführt wurden bereits detaillierte Vereinbarungen zur Drosselung der Anlagen während der Nachtzeit mit den Betreibern getroffen. Die stichprobenhafte Kontrolle der tatsächlich gedrosselten Betriebsführung gab bisher keinen Anlass zu Bedenken.

Durch Herrn Piorr vom Landesumweltamt wurde eine Immissionsmessung bei Vollast - d. h. im ungedrosselten Betrieb aller fünf Anlagen durchgeführt. Die Messergebnisse wurden dokumentiert und über die Bezirksregierung, dem Staatlichen Umweltamt zuständigkeitshalber zur Bewertung vorgelegt. Seitens der Bezirksregierung und des für die Überwachung zuständigen Staatlichen Umweltamtes Aachen wurden aufgrund dieser Messung keinerlei Drosselungs- oder Abschaltungsauflagen gemacht, so dass die vertraglich vereinbarte Nachtdrosselung darüber hinaus eine ausreichende zusätzliche Sicherheit bietet.

Sollte die weitere Prüfung einen anderen Sachstand ergeben, wird der Stadtrat hierüber informiert werden.

Aufgrund der vorliegenden Informationen besteht daher seitens der Stadt Baesweiler zur Zeit keine Möglichkeit über die bereits getroffenen Regelungen hinaus weitere Abschaltungen der Windkraftanlagen zu fordern.

Das Staatliche Umweltamt und auch der RP sind über den hiesigen Sachstand informiert und überwachen den Betrieb der Anlagen in eigener Zuständigkeit. Darüber hinaus wurde dem Antragsteller der Anregung von der Bezirksregierung bereits mitgeteilt, dass die Anlagen genehmigungs-konform betrieben werden.

Der mit gleicher Angelegenheit betraute Petitionsausschuss hat mit Beschluss vom 09.11.2004 festgestellt, dass die festgelegten Immissionswerte eingehalten werden.

- b) Die Stadt Baesweiler betreibt die Umsetzung der mit der Baugenehmigung verknüpften Auflagen, d. h. auch der Ausgleichsmaßnahmen. Wie aus der Stadtratsitzung vom 06.07.2004 TOP 26 bekannt, wurden hierzu bereits entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragte an, ob er den Sachverhalt richtig verstanden habe, dass das Problem bei den Windkraftanlagen zwischenzeitlich behoben sei. Demnach könnte doch auch die Auflage der Nachtdrosselung wieder aufgehoben werden. Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch erläuterte, dass diese Nachmessung bisher nur bei einer Anlage erfolgt sei und bei dieser auch die Verfügung über die Nachtdrosselung aufgehoben worden sei.

Beschluss:

Der Stadtrat nahm diese Ausführung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfasser der Anregung entsprechend zu informieren.

3. Prüfung der Jahresrechnung 2003 und Erteilung der Entlastung

Bürgermeister Dr. Linkens übergab die Leitung der Sitzung des Stadtrates an Herrn I. stellvertretenden Bürgermeister Geller.

Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Beckers gab an, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2003 der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 16.11.2004 gemäß § 59 Abs. 3 i. V. m. § 101 Abs. 6 GO NW dahingehend geprüft habe, ob

- a) der Haushaltsplan 2003 eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist und
- d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss lag der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes vom 13.09.2004 sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu vor.

Nach Aussprache beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig, den vorliegenden Prüfbericht zum Schlussbericht zu erheben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterbreitet dem Stadtrat daher einstimmig die in der Einladung beigefügten Beschlussvorlagen.

Beschluss:

1. Gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. j) i. V. m. § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NW beschließt der Stadtrat einstimmig die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2003.
2. Die Ratsmitglieder erteilen einstimmig dem Bürgermeister gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NW vorbehaltlos Entlastung.
3. Die Mitglieder des Stadtrates beschließen einstimmig, dass die öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme der Einwohner und Abgabepflichtigen in den allgemeinen Berichtsband des Schlussberichtes (§ 101 Abs. 4 GO NW) an keine Frist gebunden wird. Allerdings wird eine Terminabstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt vorbehalten.

4. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2005

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2003 wurden die Hebesätze für die Realsteuern für 2004 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	234 v.H.;
Grundsteuer B	375 v.H.;
Gewerbsteuer	398 v.H..

Bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden der Stadt jedoch Steuereinnahmen nach fiktiven Hebesätzen angerechnet. Seit 2003 und auch für das Jahr 2005 sind diese Hebesätze festgesetzt auf:

Grundsteuer A	192 v.H.;
Grundsteuer B	381 v.H.;
Gewerbsteuer	403 v.H..

Die bisher festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B (375 v.H.) und die Gewerbsteuer (398 v.H.) unterschreiten die fiktiven Hebesätze (381 v.H. bzw. 403 v.H.).

Auf Empfehlung der Verwaltung hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2004 dem Stadtrat einstimmig vorgeschlagen, die Hebesätze für das Jahr 2005 unverändert zu belassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Realsteuer-Hebesätze gegenüber dem Jahr 2004 unverändert zu belassen und die vorliegende Satzung mit Wirkung vom 01.01.2005 zu erlassen.

5. Beratung über eventuelle Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2005

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2005 lag nach öffentlicher Bekanntmachung am 10.11.2004 in der Zeit vom 11.11.2004 bis einschließlich 19.11.2004 öffentlich aus. Innerhalb von 14 Tagen nach Auslegung des Entwurfes, also bis

einschließlich 26.11.2004, konnten Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Die Entwurfsunterlagen wurden der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer Rheinland zur Stellungnahme vorgelegt.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen sind nicht eingegangen.

Zur vorliegenden Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer hat Bürgermeister Dr. Linkens in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2004 mündlich vorgetragen. Die Durchschrift der Stellungnahme liegt den Fraktionsvorsitzenden vor.

Bürgermeister Dr. Linkens trug aus der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Aachen zusammenfassend vor, dass die Landwirtschaftskammer die unveränderten Hebesätze begrüßt, insbesondere bei der Grundsteuer A. Die Handwerkskammer Aachen begrüßt in ihrer Stellungnahme ebenfalls die Haushaltslage der Stadt Baesweiler.

Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Aachen lag vor.

6. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler 2005 für das Haushaltsjahr 2005

Mit Vorlage vom 01.12.2004 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hat Bürgermeister Dr. Linkens ausführlich über die Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005, die auf

- die Ergebnisse der Regionalisierung der November-Steuer-schätzung,
- das Nachtrags-GFG des Landes NRW für 2004/2005 sowie
- Änderungen des Solidarbeitragsgesetzes 2004/2005

zurückzuführen sind, und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2005 informiert.

Bis zum heutigen Tage sind keine weitergehenden Veränderungen auf den Haushalt bekannt.

Die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind der Niederschrift als Anlage 1, 2 und 3 beigefügt.

Ratsmitglied Nüßer (FDP) bat um Verständnis darum, dass er aufgrund der Kürze seiner Ratsmitgliedschaft, noch nicht imstande sei, eine Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltes 2005 abzugeben.

Bürgermeister Dr. Linkens nahm zu einigen Punkten der Haushaltsreden kurz Stellung.

Im Hinblick auf die von Herrn Pehle getroffenen Äußerungen zur Kreisumlage und Hartz IV teilte Bürgermeister Dr. Linkens mit, dass in den letzten Wochen bereits zahlreiche Gespräche mit dem Landrat und den anderen Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden von ihm geführt worden seien. Infolgedessen habe erreicht werden können, dass die in Rede gestandene Höhe der Kreisumlage von 47 Punkten nun nicht realisiert werde, sondern nur noch in Höhe von 44,75 Punkten, was eine Ersparnis für die Stadt Baesweiler von 472.000,00 Euro bedeute. Ferner wies er darauf hin, dass auch der Kreis höhere Ausgaben zu bewältigen habe, wie z. B. die Landschaftsverbandsumlage und weitere durch Gesetze des Landes entstehende Kosten, die wieder einmal von den unteren Instanzen zu tragen seien. Bürgermeister Dr. Linkens gab an, dass eine Erstattung der zuviel gezahlten Beiträge für die Grundsicherung aus 2004 ihm zwar auch sehr recht wäre, allerdings würde dies bedeuten, dass diese Beträge in 2005 in gleicher Höhe über die Kreisumlage dann wieder durch den Kreis vereinnahmt werden müssten. Dies hätte zur Folge, dass es zwar zu einer Verbesserung der Jahresrechnung 2004 käme, allerdings der ohnehin schon problematische Haushalt 2005 noch stärker belastet würde.

Zum Thema Jugendarbeit vor Ort stellte Bürgermeister Dr. Linkens fest, dass man nicht so tun könne, dass das Kreisjugendamt keine Arbeit vor Ort machen würde. Dazu nannte er verschiedene vor Ort ausgeführte Arbeiten des Kreisjugendamtes wie z. B. die örtlichen Sprechstunden. Die seitens der SPD immer wieder aufgegriffenen Modelle, wie z. B. eine kreisübergreifende Kooperation mit der Stadt Übach-Palenberg können dabei keine Alternativen zur jetzigen Lösung sein.

Im Hinblick auf die von Herrn Beckers gemachten Äußerung zur Betreuung von Kindern unter drei Jahre, gab Bürgermeister Dr. Linkens an, dass er diesen vom Bund gemachten Vorgaben gerne folgen würde, allerdings müsste auch hier das Konnexitätsprinzip gelten.

Bezogen auf das Thema ÖPNV erklärte Bürgermeister Dr. Linkens, dass durchaus Gespräche bezüglich einer langfristigen Anbindung Baesweilers an die Regio-Bahn geführt worden seien. Allerdings sei dies mangels Landesmittel derzeit nicht finanzierbar. Hinsichtlich der

Äußerung von Herrn Beckers zu den Angeboten und Fahrpreisen der Außenverbindung dürfe man nicht verschweigen, dass Bund und Land auch hier die zur Verfügung gestellten Mittel immer weiter gekürzt hätten. Man solle daher einmal überlegen, inwieweit man mit den geringeren finanziellen Mitteln etwas sinnvolles umsetzen könne und nicht bei weniger zur Verfügung stehendem Geld so genannte „Geisterbussen“ fordere.

Im Hinblick auf die von Herrn Beckers getroffenen Äußerungen zum Thema „Örtliche Infrastruktur“ gab Bürgermeister Dr. Linkens an, dass durchaus Gespräche mit dem örtlichen Einzelhandel zwecks Errichtung eines Einzelhandelsgeschäftes in Oidtweiler geführt worden seien, aber trotz eines Angebotes von günstigem Bauland am alten Markt nach Marktrecherchen kein Interessent für ein solches Projekt gefunden werden konnte.

Bezüglich der Thematik „offene Ganztagschule“, äußerte sich Bürgermeister Dr. Linkens dahingehend, dass dies seines Erachtens kein System sei, das man als Schule bezeichnen könne.

Allerdings seien in den letzten Jahren in Baesweiler die Eltern befragt worden. Außerdem sei eine sinnvolle Betreuung mit dem Projekt „Schule von 08.00 bis 13.00 Uhr“ und „Schule 13 +“ (bis 16.00 Uhr) angeboten. Es sei allerdings zu befürchten, dass die gezahlten Landesmittel eines Tages wegbrechen könnten und die Städte gezwungen würden die sogenannte Ganztagschule einzuführen.

Ferner würde es wieder einmal seitens der Landesregierung als positiv dargestellt, wenn auf die unentgeltliche Arbeit von Ehrenamtlichen zurückgegriffen würde, die bereits abends ab 18.00 Uhr in den Vereinen tätig seien und jetzt auch noch nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr in den Schulen die Betreuung übernehmen sollen.

Erklärend führte Bürgermeister Dr. Linkens bezüglich der Verrechnungszahlungen an den Baubetriebshof aus, dass die Stadt Baesweiler in der Lage sei, im großen Rahmen Aufträge an das Handwerk zu erteilen und dies auch gerne gemacht werde.

Bürgermeister Dr. Linkens änderte aufgrund der aktuellen Entwicklung mündlich die Beschlussvorschläge der Vorlagen dahingehend, dass aufgrund der Gespräche mit dem Kreis dieser nun bereit sei, bei allen Sozialaufwendungen eine Spitzabrechnung durchzuführen.

Dazu werde der Ansatz für diesen Bereich bewusst niedrig gehalten und die Umlage dafür nochmals um 0,75 Punkte auf nun 44,75 Punkte gesenkt. Es werde anschließend Ende zu einer Spitzaufrechnung der Sozialaufwendungen kommen, sodass es dann zu einer Nachforderung oder einer Erstattung seitens des Kreises kommen könne.

Zur Umsetzung sei allerdings die Einverständniserklärung aller neun kreisangehörigen Kommunen nötig. Aufgrund dessen erweiterte Bürgermeister Dr. Linkens den Beschlussvorschlag um diesen zweiten Punkt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig die Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2005 in der Form des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge zum Haushalt 2005.
2. Der Stadtrat stimmt einstimmig einer Spitzabrechnung aller Sozialausgaben in den kommenden Haushaltsjahren zu.

7. Beratung des Investitionsprogramms der Stadt Baesweiler 2005 für die Jahre 2004 bis 2008

Grundlage für den Finanzplan, der gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen ist, ist u. a. das Investitionsprogramm, das gemäß § 83 Abs. 5 GO NRW vom Stadtrat zu beschliessen ist.

Der Finanzplan ist auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2005 vorgeschlagenen Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der Prognosen der Landesregierung für die mittelfristige Finanzplanung und nach Anpassung an die bisherige tatsächliche Einnahme- und Ausgabeentwicklung der Stadt Baesweiler erstellt.

Im Investitionsprogramm sind für 2004 und 2005 die Haushaltsansätze veranschlagt und ab 2006 die Investitionsvorhaben des vorjährigen Investitionsprogrammes überwiegend übernommen bzw. auf Grund der Einnahme- und Ausgabeentwicklung neu kalkuliert und veranschlagt worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat zu beschließen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig das Investitionsprogramm 2005

für 2004 bis 2008 in der Form des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge zum Haushalt 2005.

8. Beteiligungsbericht 2005 der Stadt Baesweiler

Die Stadt Baesweiler ist nach § 112 III der Gemeindeordnung NRW verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen, der Auskunft gibt über wirtschaftliche Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und dem Entwurf der Haushaltssatzung beigelegt (Nr. 14 des Inhaltsverzeichnisses).

Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind gemäß § 2 II Nr. 8 GemHVO zusätzlich mit ihren Jahresabschlüssen, Lageberichten und Berichten über die Einhaltung der öffentlichen Zielsetzungen dem Haushaltsplan beizufügen (Nr. 15 und 16 des Inhaltsverzeichnisses).

Mit mehr als 50 % ist die Stadt Baesweiler an der ITS - Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH und an der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH beteiligt.

Nach Kenntnisnahme des oben genannten Berichtes sowie der Mehrheitsbeteiligungen unterbreitete der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat den Vorschlag, den Beteiligungsbericht 2005 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2005 sowie die Anlagen über die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Baesweiler einstimmig zur

Kenntnis.

9. Stellenplan 2005

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 07.12.2004 dem Rat vorgeschlagen, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2005 zu beschließen.

Auf die ausführliche Verwaltungsvorlage nebst Anlagen zu Tagesordnungspunkt 7 „Stellenplan 2005“ der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 07.12.2004 wies Bürgermeister Dr. Linkens hin.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat der Stadt Baesweiler einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Stellenplan für das Jahr 2005.

10. Erhöhung der Benutzungsgebühren der stadteigenen Obdachlosenunterkünfte Peterstraße 190, 192, 194 und 196 sowie Am Bauhof 4

Es ist eine neue Gebührenbedarfsberechnung für die Benutzungsgebühren der stadteigenen Obdachlosenunterkünfte erstellt worden, die im Rahmen der Verwaltungsvorlage vom 30.11.2004 mit umfangreichen Erläuterungen den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 07.12.2004 zugeleitet wurde.

Nach dieser Bedarfsberechnung hat die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, die Gebühren 2005 zu erhöhen und dem Stadtrat vorzuschlagen, folgende Gebühren zu beschließen:

1. Grundgebühr für die Wohnnutzung

Stadtteil Baesweiler:

Peterstraße 190, 192, 196	3,65 €/qm/mtl.
Peterstraße 194	4,38 €/qm/mtl.

Stadtteil Setterich:

Am Bauhof 4 4,38 €/qm/mtl.

2. Zusätzlich wird für die verbrauchsabhängigen Nebenkosten eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 49,54 €/Person/mtl. festgesetzt.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind diesem Vorschlag einstimmig gefolgt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1. ab 01.01.2005 folgende Grundgebühren für die Wohnnutzung neu festzusetzen:

Stadtteil Baesweiler:

Peterstraße 190, 192, 196 3,65 €/qm/mtl.
Peterstraße 194 4,38 €/qm/mtl.

Stadtteil Setterich:

Am Bauhof 4 4,38 €/qm/mtl.,

2. ab 01.01.2005 für die verbrauchsabhängigen Nebenkosten eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 49,54 €/Person/mtl. festzusetzen,
3. die Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen öffentlichen Einrichtung in der Stadt Baesweiler zur Unterbringung von Obdachlosen und über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung vom 19.12.2002 in der beiliegenden Form zu erlassen.

11. **Änderung der Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler vom 19.11.1996 in der Fassung der Änderungssatzung vom 31.03.2004 - Straßenverzeichnis -**

In dem Straßenverzeichnis, das Bestandteil der städt. Straßenreinigungssatzung ist, wird u.a. festgelegt, in welchen Straßen die Reinigungspflicht im Sommer durch Einsatz einer Straßenkehrmaschine von der Stadt wahrgenommen bzw. wo diese Reinigungspflicht ganz oder teilweise auf die anliegenden Grundstückseigentümer übertragen wird.

Die Wahrnehmung der Reinigungspflicht durch die Stadt ist für die Eigentümer immer mit der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren verbunden und wird nur in Straßen mit größerer Verkehrsbedeutung von der Stadt ausgeübt.

Nach Abschluss der Arbeiten für die Ortsumgehung Puffendorf ist die Verkehrsbedeutung der bisher mittels Straßenkehrmaschine gereinigten Aldenhovener Straße erheblich reduziert, so dass die Reinigungspflicht für die Sommerwartung für die Fahrbahn und die Gehwege bei dieser Straße nunmehr auf die Anlieger übertragen werden sollte. Bei der Winterwartung solltes es - wie bisher - bei der Reinigungspflicht durch die Stadt verbleiben.

Die Verwaltung schlug aus diesem Grunde die beiliegende Satzungsänderung vor, die bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2004 beraten und beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Reinigungspflicht für die Sommerwartung auf der Fahrbahn und den Gehwegen in der Aldenhovener Straße im Stadtteil Puffendorf auf die Anlieger zu übertragen, wobei die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler vom 19.11.1996 - Straßenverzeichnis - i.d.F. der Änderungssatzung vom 31.03.2004 entsprechend der Anlage 1 geändert wird.

12. **Bebauungsplan Nr. 85 - Baesweiler-Ost -;**
Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung

Aufstellungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung:

Die Stadt Baesweiler hat im Rahmen der Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes im Jahre 1998 eine Vorrangzone östlich von Baesweiler dargestellt.

Grundlage für die Darstellung war die gutachterliche Untersuchung für die geeigneten Flächen.

Durch die Darstellung von Vorrangzonen wurde zum einen der stadtplanerische Willen zur Konzentration von Windkraftanlagen auf bestimmte Bereiche und zum anderen die Planungssicherheit für Investoren geschaffen. Dabei wurde von der damals üblichen Gesamthöhe von Anlagen von 100 m ausgegangen.

Diese Höhe wurde auch als nachbarschützende Bebauung in die Abwägung eingestellt und in Hinsicht auf die zum Ortsrand Baesweiler erhöhte Lage der Vorrangzone Ost als maximal städtebaulich vertretbar gewertet.

Zwischenzeitlich wurden die Windkraftanlagen weiterentwickelt und die Gesamthöhen auf bis zu 130 m vergrößert. Daher wird es erforderlich einen Bebauungsplan aufzustellen, der als textliche Festsetzung die Beschränkung der Gesamtanlagenhöhe auf 100 m festsetzt.

Hierdurch kann die Errichtung von Anlagen über 100 m Gesamthöhe planungsrechtlich ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 30.11.2004/TOP 4) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Für den Bereich der Vorrangzone Baesweiler Ost beschließt der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 - Vorrangzone Baesweiler - Ost mit dem Ziel der Beschränkung der Anlagenhöhe auf maximal 100 m.

13. Bebauungsplan Nr. 11 - Gut Driesch -, Änderung Nr. 14, Stadtteil Baesweiler;

Aufstellungsbeschluss (Änderung) mit Gebietsabgrenzung

Aufstellungsbeschluss (Änderung) mit Gebietsabgrenzung:

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 - Gut Driesch - wird im Eckbereich Kückstraße/Breite Straße (ehem. Kiosk) eine Neubebauung angestrebt, die durch eine Überbauung der Kückstraße die Verbindung zur anderen Straßenseite erhalten soll.

In städtebaulicher Hinsicht würde so die Situation am Eingang der Kückstraße in Form eines „Stadttore“ verdeutlicht (Eingang zur

Einkaufsachse Kirchstraße, Kückstraße und Löffelstraße).

Dies setzt eine Änderung bzw. Anpassung des Bauleitplanes voraus.

Herr Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, dass die Grünen zwar eine ansprechende Gestaltung dieses Bereiches fordern, allerdings sehen sie dies mit einer solch wichtigen Überbauung der Kückstraße als nicht erfüllt an.

Eine entsprechende Gestaltung sei vielmehr auch innerhalb des bestehenden Bebauungsplanes realisierbar. Ferner sei das Tor zur Innenstadt nicht die Kückstraße, sondern bereits der Reyplatz und dessen offenen Charakter sollte man daher besser unterstützen und den Reyplatz nicht ausgrenzen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da der bisherige Bebauungsplan als ausreichend erachtet werde.

Ratsmitglied Lindlau sprach für die SPD-Fraktion vor, dass die Neugestaltung des Reyplatzes in der damaligen Planung vorsah, dass der Reyplatz ein Teil der Kückstraße und damit der City werden sollte. Eine solche Überbauung sei allerdings ein Bruch, der so bei der Neugestaltung des Reyplatzes nicht gewünscht war. Es sei zwar die Neubebauung der Ecke Kückstraße zu begrüßen, aber es solle die Wucht, die von einer solchen Bebauung ausgeht nicht unterschätzt werden. Die SPD-Fraktion werde daher gegen den Antrag stimmen.

Ratsmitglied Reinartz erläuterte, dass die CDU-Fraktion für den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen werde. Es gehe hier darum, einmal die gesamte Innenstadtgestaltung im Bereich Kückstraße - Reyplatz vernünftig zu regeln. Ferner werden bei dem vorliegenden Plan die Bürger beteiligt, daher verstehe er die Ablehnung nicht.

Fraktionsvorsitzender Pehle der SPD-Fraktion fügte den Ausführungen von Ratsmitglied Lindlau hinzu, dass die SPD bereits im Bau- und Planungsausschuss gegen eine solche Überbauung gewesen sei und man jetzt daher auch dagegen stimmen werde, da ein Beschluss des vorliegenden Planes bereits Fakten für eine Überbauung schaffen würde. Vielmehr sehe man das Für und Wider einer Überbauung als Grundsatzentscheidung an. Da die SPD aber gegen eine Ausgrenzung des Reyplatzes sei, werde man auch gegen eine Überbauung stimmen.

Ratsmitglied Nohr verlässt den Raum.

Ratsmitglied Esser schlug vor, dass zwei verschiedene Vorschläge

erarbeitet werden sollten und diese der Bürgerschaft, wie auch schon bei der Gestaltung des Kreisverkehrs von Neuweiler geschehen, zur Abstimmung vorgelegt werden.

Beschluss:

Auf mehrheitlichen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 30.11.2004/TOP 5) beschließt der Stadtrat mit 28 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 in dem im Lageplan dargestellten Bereich.

Die Änderung erhält den Arbeitstitel „Bebauungsplan Nr. 11 - Gut Driesch, Änderung Nr. 14“.

14. Widmung einer Teilfläche der Carl-Alexander-Straße ab Haus Nr. 75 bis zur Goethestraße im Stadtteil Beggendorf

Der Bau- und Planungsausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 30.11.2004 mit der Widmung der o. g. Teilfläche der Carl-Alexander-Straße unter TOP 8 befasst und die Empfehlung an den Stadtrat beschlossen, die im beiliegenden Plan dargestellten Teilflächen der Carl-Alexander-Straße im Stadtteil Beggendorf gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße zu widmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die im beiliegenden Lageplan dargestellten Teilflächen der Carl-Alexander-Straße im Stadtteil Beggendorf gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße zu widmen.

15. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

16. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

17. Fragestunde für Einwohner

Ratsmitglied Nohr betritt wieder den Ratssaal.

Es wurden keine Fragen gestellt.